

Nachwuchsförderungskonzept Regionalverband SH TENNIS

Inhaltsverzeichnis		Seite
Vorbemerkungen / Abkürzungen		1
1	Ziele	2
2	Grundsätze	2
3	Führungs- und Organisationsstruktur	3
4	Trainingskonzept SH TENNIS	3
5	Selektionskonzept	4
6	Qualifikation der Trainer	5
7	Finanzielle Leistungen von SH TENNIS	6
8	Sanktionen	6
9	Inkraftsetzung	6

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Reglement wird generell nur die männliche Schreibform verwendet. Es sind jedoch immer Knaben und Mädchen gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes steht.

Abkürzungen

SHHTM	Schaffhauser Hallen-Tennis-Meisterschaften
SHJTM	Schaffhauser Junioren-Tennis-Meisterschaften
SHTM	Schaffhauser Tennis-Meisterschaften
SWISS TENNIS	Schweizerischer Tennisverband
SH TENNIS	Regionalverband Schaffhausen Tennis
TUR	Turnierreglement von SWISS TENNIS

1 Ziele

- 1.1 Ziel der leistungsbezogenen Nachwuchsförderung ist, den talentierten und leistungswilligen Nachwuchsspielern zu helfen, ihr Potential optimal auszuschöpfen.
- 1.2 SH TENNIS fördert grundsätzlich Junioren bis und mit dem 18. Altersjahr. Für die Leistungsstufe 1 gelten grundsätzlich die Minimalrichtlinien von SWISS TENNIS, für die Leistungsstufe 2 diejenigen von SH TENNIS.
- 1.3 SH TENNIS strebt eine Dezentralisierung des Kadertrainings an. SH TENNIS verspricht sich dadurch eine enge Zusammenarbeit mit den Clubs, den Privattrainern und lokalen Tennisorganisationen.
- 1.4 Die Förderungsarbeit von SH TENNIS lehnt sich an das Nachwuchsförderungskonzept von SWISS TENNIS an.

2 Grundsätze

- 2.1 SH TENNIS ist für die Selektion, Organisation und Administration seines Kaders verantwortlich.
- 2.2 Eine enge Zusammenarbeit mit dem privaten Umfeld ist zwingend. Regelmässige Aussprachen zwischen:
 - dem Juniorenobmann und den Vereinen
 - dem Juniorenobmann und den Kaderjunioren sowie deren Eltern
 - dem Juniorenobmann und den Trainernsollen gewährleistet sein.
- 2.3 Für die Leistungsstufe 1 sind die jeweiligen Ausführungsbestimmungen von SWISS TENNIS anwendbar.

3 Führungs- und Organisationsstruktur

3.1 Allgemeines

Die Zusammensetzung der Juniorenverantwortlichen von SH TENNIS mit Personen aus verschiedenen Clubs und Kadertrainern gewährleistet eine gute Koordination und Kommunikation.

Die Juniorenverantwortlichen organisieren sich auf folgenden drei Stufen:

- Juniorenobmann;
- Juniorenkommission;
- Arbeitsgruppen nach Bedarf.

3.2 Juniorenobmann

Der Juniorenobmann ist Vorstandsmitglied von SH TENNIS. Er ist befugt über Ausnahmen zu den Kapiteln 4, 5 und 7 dieses Nachwuchsförderungskonzeptes zu entscheiden.

3.3 Juniorenkommission (JUKO)

In der Juniorenkommission sind alle Trainer von Nachwuchsförderungs Junioren vertreten. Die Juniorenkommission besteht mit dem Juniorenobmann aus mindestens drei Personen. Den Vorsitz der Juniorenkommission hat der Juniorenobmann.

3.4 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden je nach Bedarf zusammengestellt und durch den Juniorenobmann eingesetzt.

4 Trainingskonzept SH TENNIS

4.1 Leistungsstufe 2

Die Junioren von SH TENNIS Nachwuchsförderung trainieren grundsätzlich dezentral (Club-, Privattraining). Zusammenzüge werden nach Bedarf organisiert. Um in den Genuss von Unterstützungsbeiträgen zu kommen, müssen folgende Voraussetzungen der Leistungsstufe 2 erfüllt sein:

- Regelmässige Trainings (1½-stündiges von einem von der Juniorenkommission anerkannten Trainer geführtes Tennistraining, verteilt auf mindestens zwei verschiedene Tage pro Woche);
- Regelmässiges Konditionstraining mindestens einmal pro Woche (Ausübung einer anderen Sportart kann als Konditionstraining anerkannt werden);
- Positive Einstellung zum Training und kooperatives Verhalten gegenüber Trainern und Kollegen;
- Wettkampftätigkeit (mind. 25 offizielle Matches pro Jahr)
- Zwingende Teilnahme an den durch SH TENNIS organisierten Turnieren (SHHTM, SHJTM, SHTM). Ausnahmen sind vom Juniorenobmann zu bewilligen.

4.2 Leistungsstufe 1

Es gilt das Reglement von Swiss Tennis.

5 Selektionskonzept

5.1 Prinzipien

Grundsätzlich basiert die Förderung auf dem Leistungsprinzip. Die Selektion des SH TENNIS Kaders erfolgt in allen Fällen durch den Juniorenobmann in Zusammenarbeit mit der Juniorenkommission.

5.2 Sichtungsanlässe

Der Juniorenobmann organisiert mindestens einmal im Jahr eine Talentsichtung in Zusammenarbeit mit der Juniorenkommission. Ziel der Sichtung ist es, talentierte und förderungswürdige Junioren frühzeitig zu erkennen und diese nach objektiven und subjektiven Kriterien im Nachwuchskader aufzunehmen.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Sichtung werden den Juniorenleitern der Clubs sowie den Trainern, welche im Raum von SH TENNIS tätig sind, zugestellt.

5.3 Selektionskriterien

Selektioniert wird einmal pro Jahr jeweils auf die Wintersaison nach subjektiven und objektiven Kriterien. Das Trainingsjahr beginnt am 1. Oktober und dauert bis am 30. September des folgenden Jahres.

Wer die Selektionskriterien erfüllt, wird im Kader aufgenommen. Junioren, die beispielsweise aufgrund von Verletzungen die Selektionskriterien nicht erfüllen, können durch den Juniorenobmann in Zusammenarbeit mit der Juniorenkommission ausnahmsweise im Kader aufgenommen werden.

Junioren von SH TENNIS haben zudem folgende Bestimmungen zu erfüllen (gilt auch für solche, die im grenznahen Ausland wohnen):

- Mitgliedschaft in einem an SH TENNIS angeschlossenen Club
- Lizenzbezug über diesen Club

5.3.1 Objektive Kriterien

Als objektives Kriterium gelten für die Leistungsstufe 2 die Klassierungsanforderungen von SH TENNIS gemäss nachfolgender Übersicht.

Kategorie	Altersjahr	Knaben	Mädchen
U 18	18 Jahre	R1 nicht mehr im Kader	R1 nicht mehr im Kader
U 18	17 Jahre	R1	R1
U 16	16 Jahre	R2	R2
U 16	15 Jahre	R3	R2
U 14	14 Jahre	R4	R3
U 14	13 Jahre	R5	R4
U 12	12 Jahre	R6	R5
U 12	11 Jahre	R6	R6
U 10	10 Jahre und jünger	R7	R7

5.3.2 Subjektive Kriterien

- Bisherige Spielpraxis sowie Entwicklungspotential
- Talent und Trainingsbereitschaft
- Wettkampftätigkeit

6 Qualifikation der Trainer

Es sollen Trainer bzw. Ausbilder eingesetzt werden, die über einen entsprechenden Ausbildungs- und Leistungsausweis verfügen.

Für RV-Trainer gelten folgende Minimalrichtlinien von SWISS TENNIS:

- a. Trainer, welche im Bereich Leistungssport Stufe 1 eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer - B - Ausbildung verfügen bzw. diese Ausbildung innert 12 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren.
- b. Konditionstrainer, welche im Bereich Leistungssport Stufe 1 eingesetzt werden, müssen diplomierte Sportlehrer oder Swiss - Olympic - A -Trainer sein bzw. diese Ausbildung innert 12 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren.

Der Juniorenobmann von SH TENNIS entscheidet abschliessend, ob ein entsprechender Ausweis vorhanden ist.

7 Finanzielle Leistungen von SH TENNIS

7.1 Finanzielle Leistungen gegenüber den Kaderjunioren

Die Höhe der Unterstützungsbeiträge kann variieren, zumal sie vom Beitrag von SH TENNIS und von SWISS TENNIS abhängt. Die Subventionsbeiträge an die Kaderjunioren müssen somit jährlich neu kalkuliert werden.

7.2 Auszahlungsmodus

Die Unterstützungsbeiträge müssen direkt an die Kaderjunioren ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach Ablauf der Saison, damit die verschiedenen Auflagen von SH TENNIS kontrolliert werden können.

8 Sanktionen

Bei teilweiser Erfüllung oder Nichterfüllung der Voraussetzungen der Leistungsstufe 2 gemäss Ziff. 4.1 sind folgende Sanktionen durch den Vorstand von SH TENNIS auf Antrag der Juniorenkommission möglich:

- Kürzung des Unterstützungsbeitrages von SH TENNIS
- Streichung des Unterstützungsbeitrages von SH TENNIS
- Ausschluss aus der Leistungsstufe 2

9 Inkraftsetzung

Dieses Konzept tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung von SH TENNIS vom 21. Februar 2008 rückwirkend auf die Wintersaison 2007 / 2008 in Kraft. Artikel 4.2 wurde an der Generalversammlung vom 18. Februar 2010 angepasst.

Schaffhausen, 18. Februar 2010

Regionalverband SH TENNIS

Christine Wüscher

Thomas Walter

Präsidentin SH TENNIS

Juniorenobmann SH TENNIS